

Den Stadtteil nicht vor vollendete Tatsachen stellen!

Beteiligung der SteilshooperInnen an der „Rahmenplanung Nord“ - aber bitte MIT INFORMATIONEN

Die beiden Steilshooper Stadtteilgremien, Stadtteilbeirat und Koordinierungskonferenz, haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 12. Februar 2019 einmütig eine Stellungnahme verabschiedet, in der eine Partizipation der beiden Stadtteilgremien bei der angedachten Erweiterung der Siedlung auf dem Gelände der Schule am Borcherring eingefordert wurde.

Dieses Anliegen wurde durch eine Stellungnahme der Steilshooper Sozial-AG in ihrer Sitzung am 26.03.2019 unterstützt.

Leider sind zu den Forderungen der Stadtteilgremien bisher weder auf Senats- noch auf Bezirksebene nennenswerte Reaktionen zu verzeichnen.

Die Maßnahme greift zutiefst in die Strukturen des Stadtteils ein, daher kann sich die Bürgerbeteiligung nicht darauf beschränken, durch einige Repräsentanten der Gremien im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens marginale ästhetische Details einer weitgehend feststehenden Planung zu bewerten.

Vielmehr ist es notwendig, vor der Ausschreibung eines Wettbewerbs gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt dessen Grundlagen zu formulieren.

Daher kann der Stadtteilbeirat hier und heute **NICHT** darüber entscheiden, welche VertreterInnen in ein Wettbewerbsverfahren entsendet werden sollen.

Zur Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens, an dem wir uns beteiligen sollen, liegen den Steilshooper Gremien jedoch bislang keinerlei Informationen vor.

Der Stadtteilbeirat befürwortet die Entsendung von Jurymitgliedern für den Stadtteil, wenn diese Mitglieder sich tatsächlich an der Ausschreibung des Wettbewerbs und der Formulierung des Ausschreibungstexts beteiligen und so daran mitwirken können, dass eine stadteilgerechte Bebauung des Areals stattfinden kann.

Wir bitten daher die für die Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft, diese zeitnah zur Verfügung zu stellen, damit die Steilshooper Gremien sich zur Entsendung von Jurymitgliedern eine begründete Meinung bilden können.